

Öffentliche Bekanntmachung über die

- **Aufstellung eines 16. Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan im Gemarkungsbereich „Stoppelwiesen“ (Freibad), OT Holzhausen zur Änderung der Zweckbestimmung „Freibad und Tennisplatz“ in eine öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Tennisplatz/Freibad“ und „Fläche für den Gemeinbedarf“**
- **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 13 „Stoppelwiesen“, Gemarkung Holzhausen zur Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Tennisplatz/Freibad“ und „Fläche für den Gemeinbedarf“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat in ihrer Sitzung am 26.11.2018 die Aufstellung eines 16. Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan im Gemarkungsbereich „Stoppelwiesen“ (Freibad), Gemarkung Holzhausen zur Änderung der Zweckbestimmung „Freibad und Tennisplatz“ in eine öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Tennisplatz/Freibad“ und „Fläche für den Gemeinbedarf“ sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 13 „Stoppelwiesen“, Gemarkung Holzhausen zur Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Tennisplatz/Freibad“ und „Fläche für den Gemeinbedarf“ beschlossen.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Edermünde werden die Aufstellungsbeschlüsse für die vorgenannten Planungen hiermit bekannt gemacht.

Der Gemeindevorstand wurde mit der Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB (Anhörung Träger öffentlicher Belange) sowie gem. § 4 a BauGB (gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung) beauftragt.

Räumliche Lage des Planbereichs

Der Geltungsbereich des 16. Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan im Gemarkungsbereich „Stoppelwiesen“ (Freibad) und der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 13 „Stoppelwiesen“, Gemarkung Holzhausen werden voraussichtlich die in der Gemarkung Holzhausen, Flur 4, liegenden Flurstücke 9/0, 50/0, 40/0 (teilweise), 39/0 (teilweise), 8/1, 10/0, 11/1, 47/0 (teilweise), 13/5, 13/6, 13/7, 13/10 und 13/12 umfassen.

Die künftigen Geltungsbereiche der vorgenannten Bauleitpläne grenzen

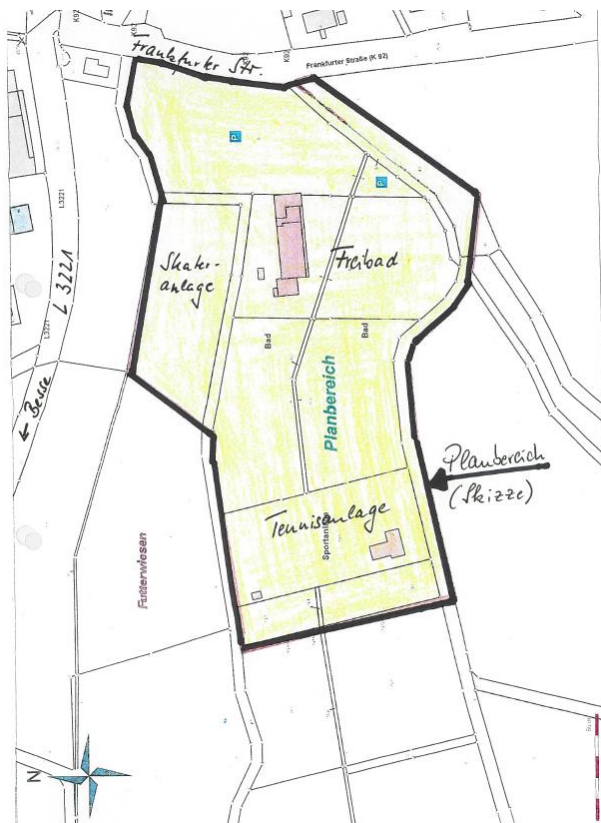
- nördlich an den in der Aufstellung befindlichen 13. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan und an den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan-Plan Nr. 12 „Gewerbegebiet Futterwiesen“ (Autohaus) sowie an landwirtschaftlich genutzte Flächen,

- östlich an die Gemeindestraße „Frankfurter Straße“,

- südlich und westlich an landwirtschaftlich genutzte Flächen und

an.

Die räumliche Lage der vorbezeichneten Bauleitpläne ist aus der nachfolgenden Planskizze ersichtlich und umrandet dargestellt:



Übersichtsplan ohne Maßstab

Planungsziele

Mit den vorbezeichneten Bauleitplänen sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen zur Ausweisung von öffentlichen Flächen geschaffen werden, die die Errichtung eines vereinseigenen Sportgebäudes (Schwerpunkt Fitnesskurse) eines ortsansässigen Sportvereines im bestehenden Bereich Freibad/Tennisplatz ermöglichen sollen. Des Weiteren soll der Bestand an Sporteinrichtungen (Tennisplatz, Skateranlage etc.) bauleitplanerisch geordnet werden.

Besondere Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2 a bis 4 a BauGB einem Dritten übertragen werden können.

Edermünde, 19.12.2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde

Thomas Petrich
- Bürgermeister -

